

Wärmepumpen Förderratgeber 2022

Auflage August 2022

BAFA und KfW

Bestand und Neubau

Alles zur Förderung ab August 2022



Warum eine Wärmepumpe?

Heizen mit Umweltwärme

- + aus einem kleinen Teil Strom als Antriebsenergie und einem großen Teil kostenloser Umweltenergie (Erde, Wasser, Luft) macht eine Wärmepumpe 100 Prozent Wärme
- + Wärmepumpen verursachen schon jetzt deutlich weniger CO₂-Emissionen als ein konventioneller Kessel
- + Strom wird immer grüner und mit ihm die Wärmepumpe

Moderne Heizung

- + behagliche Wärme, Trinkwassererwärmung und angenehme Kühlung in einem Gerät
- + sauber und emissionsfrei, da keine Verbrennung vor Ort

Neubau mit Wärmepumpe: immer eine gute Wahl

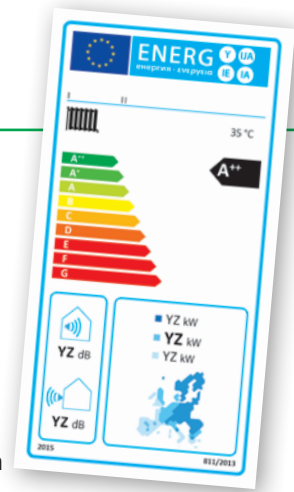
- + Gebäudeenergiegesetz (GEG): Häuser mit Wärmepumpen erfüllen heute und in Zukunft die energetischen Standards ohne zusätzliche Maßnahmen
- + Wärmepumpen ermöglichen unkompliziert das Erreichen der Effizienzhaus 40 Erneuerbare-Energien-Klasse und damit eine zusätzliche attraktive Förderung

A+++ nur mit Wärmepumpe

- + EU-Energielabel macht Energieeffizienz von Wärmeerzeugern vergleichbar
- + nur Wärmepumpen und Verbundanlagen mit Wärmepumpen erreichen problemlos die höchsten Labelklassen von A++ bis A+++

Wertsteigerung im Bestandsgebäude

- + ein Heizungstausch ist eine Entscheidung für mindestens 20 Jahre – mit einem umweltschonenden Heizungssystem steigern Sie den Wert Ihrer Immobilie
- + fossile Brennstoffe werden durch Umweltenergie ersetzt, der Anteil an Erneuerbaren Energien lässt sich durch Einbindung von Photovoltaik weiter steigern
- + kein Brennstofflager, deshalb mehr Platz im Heiz- oder Wirtschaftsraum



Wer mit Erneuerbaren Energien heizt, wird vom Staat belohnt. Sowohl im Neubau als auch für den Austausch Ihrer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe gibt es attraktive Zuschüsse.

Die „**Bundesförderung für effiziente Gebäude**“ (BEG) besteht aus der Förderung für Einzelmaßnahmen BEG (EM) im Gebäudebestand sowie für effiziente Wohngebäude und Nichtwohngebäude BEG (WG/NWG).

Die BEG für Einzelmaßnahmen ersetzt seit dem 01. Januar 2021 das Marktanzreizprogramm (MAP) und wird vom BAFA bearbeitet.

Tauschen Sie eine alte Heizung gegen eine Wärmepumpe aus, gibt es bis zu 40 Prozent der Investitionssumme als Zuschuss vom Staat. **Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** fördert nicht nur Investitionen in Wärmepumpen und Installation, sondern auch Umfeldmaßnahmen.

Bei einer Sanierung haben Sie grundsätzlich die Wahl: Wird das Gebäude auf einen speziellen Effizienzhausstandard saniert, kann die Förderung über die BEG WG als Kreditförderung erfolgen. Werden nur einzelne Maßnahmen, z. B.

Heizungstausch, durchgeführt, können diese Kosten als Einzelmaßnahmen beim BAFA gefördert werden. Auch eine Kombination aus beiden Programmen ist möglich.

Im Folgenden finden Sie die für Ihren Neubau, Sanierung oder Modernisierung mit einer Wärmepumpe wichtigen Informationen zu Fördermöglichkeiten.

! Aktuelle Informationen zur staatlichen Förderung finden Sie immer auf:
www.waermepumpe.de/foerderung



BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen BEG EM

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Förderfähig ist die Errichtung von effizienten Wärmepumpen im Gebäudebestand, wenn die Anlage zur überwiegenden Bereitstellung der Raumheizung, zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Raumheizung sowie zur Wärmebereitstellung für Wärmenetze verwendet wird. Auch Luft-Luft-Wärmepumpen und Lüftungsanlagen sind als eigenständige Maßnahme förderfähig. Bei der Errichtung von Erdwärmesonden gilt: Das Bohrunternehmen muss nach DVGW W120-2 zertifiziert sein und es muss eine verschuldensunabhängige Versicherung abgeschlossen werden.

Fristen und Zuständigkeiten

Der Förderantrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Als dieser gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Der Antrag ist online zu stellen (www.bafa.de). Maßgeblich für die Einhaltung der Antragsfrist ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA.

Fördersätze

Die Fördersätze für Wärmepumpen betragen 25 % im Standardfall, 30 % bei erdgekoppelten Anlagen. Bei Ersatz ei-

BEG Einzelmaßnahmenförderung

	Austausch ineffiziente Heizung ¹⁾		Austausch sonstige Heizung	
	Luft, Abluft	Erdreich, Grundwasser, Abwasser	Luft, Abluft	Erdreich, Grundwasser, Abwasser
Wärmepumpe	35%	40%	25%	30%
EE-Hybrid: Wärmepumpe und Solarthermie	35%	40%	25%	30%
EE-Hybrid: Wärmepumpe und Biomasseheizung	30%	35%	20%	25%

¹⁾ funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gasetagen- oder min. 20 Jahre alte Gaszentralheizung

BAFA-Förderung von Einzelmaßnahmen BEG EM

ner funktionstüchtigen Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung erhöht sich der Fördersatz auf 35 bzw. 40 %. Die höheren Fördersätze werden ebenfalls für den Austausch einer Gasetagenheizung und einer über 20 Jahre alten Gaszentralheizung gewährt. **Der Einbau einer Wärmepumpe als Einzelmaßnahme im Neubau wird nicht gefördert.**

Förderfähige Kosten

Die förderfähigen Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind bei Wohngebäuden gedeckelt auf 60.000 € pro Wohneinheit, bei Nichtwohngebäuden auf 1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und insgesamt 15 Mio. €.

Zu den förderfähigen Kosten gehören Anschaffungskosten der geförderten Anlage sowie Ausgaben für Installation und Inbetriebnahme, die Einbindung von Experten für Fachplanung und Baubegleitung sowie Ausgaben für notwendige Umfeldmaßnahmen.

Übrigens: Im Rahmen der BEG (EM)-Förderung wird in der Modernisierung nicht nur der Heizungstausch gefördert. Maßnahmen an der Gebäudehülle, sonstige Anlagentechnik und Heizungsoptimierung werden mit 20% gefördert und die Baubegleitung mit 50% – sofern die Maßnahmen umgesetzt werden.

Zu diesen gehören z. B. die Deinstallation und Entsorgung von Altanlagen, die Erschließung der Wärmequelle sowie Optimierungen des Heizungsverteilsystems, der Austausch von Heizkörpern bzw. der Einbau von Flächenheizungen oder die Installation eines Speichers.

Technische Anforderungen

Für Endkunden und Handwerker bildet weiterhin die BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat die wichtigste Referenz bei der Auswahl des zu fördernden Geräts. Wärmepumpen mit einem wassergeführten Wärmeverteilungssystem müssen alle Energieverbräuche sowie die erzeugten Wärmemengen messtechnisch erfassen.

Effizienzkriterium

Es werden nur Wärmepumpen gefördert, die die festgelegten Effizienzkriterien erfüllen. Welche Wärmepumpen förderfähig sind, finden Sie in der BAFA-Liste der Wärmepumpen mit Prüfzertifikat auf www.bafa.de. Es ist zukünftig keine Berechnung der Jahresarbeitszahl erforderlich.

KfW-Förderung für Neubauten und Vollsanierungen (BEG WG)

Seit August 2022 gibt es neue Regeln für die KfW-Kredite beim Bau eines Effizienzhauses.

Wie hoch der Zuschuss ist, hängt davon ab, welche Effizienzhausstufe die neugebaute oder sanierte Immobilie erreicht und ob die Voraussetzungen für eine sogenannte Erneuerbare Energien-(EE)-Klasse oder Nachhaltigkeits-(NH)-Klasse erfüllt werden.

Vorteile der neuen BEG für Neubauten und Vollsanierungen:

- + Zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschuss sowie Zinsvergünstigungen für die Errichtung von und Vollsanierungen zu Effizienzhäusern.
- + Beim Einsatz erneuerbarer Energien der EE-Klasse erhöhen sich sowohl der Fördersatz als auch die maximal ansetzbaren Kosten in der Sanierung um 5 Prozentpunkte.
- + Durch Erreichen der NH-Klasse erhöhen sich sowohl der Fördersatz als auch die maximal ansetzbaren Kosten in der Sanierung von Nichtwohngebäuden um 5 Prozentpunkte.
- + Es gibt zusätzliche Zuschüsse für die Baubegleitung bzw. Fachplanung des neuen bzw. modernisierten Effizienzhauses durch einen offiziell gelisteten Energieeffizienz-Experten.
- + In der Sanierung lässt sich die BEG WG/NWG mit den BEG Einzelmaßnahmen kombinieren, sodass beispielsweise der Austausch von Fenstern über den einen, die Heizungsanlage über den anderen Programmteil gefördert werden kann.



MERKE: Mit einer Wärmepumpe im monovalenten Betrieb erreichen Sie immer die EE-Klasse.

KfW-Förderung für Neubauten und Vollsanierungen (BEG WG)

- + Bei Neubau und Sanierung von **Nichtwohngebäuden** sind die Fördersätze gegenüber den Vorgängerprogrammen angepasst worden: Zum Beispiel bei der Errichtung eines Nichtwohngebäudes als EH-40 der NH-Klasse gibt es einen Tilgungszuschuss von 10 % bezogen auf 2.000 €/m² förderfähige Kosten (max. 10 Mio € je Vorhaben).

Eine erneute Förderung ist nach frühestens einem Jahr möglich:

- + bei Erreichen eines höheren KfW-Standards
- + aber ohne EE-Bonus (den gibt es nur einmal!)

! **MERKE:** Im Neubau gibt es die BEG WG/NWG Förderung mit dem Bonus für Nachhaltiges Bauen erst ab Effizienzhausklasse 40 mit NH-Klasse. Es lohnt sich im Neubau also immer mindestens einen Effizienzhausstandard 40 NH anzustreben.

Mit einer Wärmepumpe lässt sich ein solcher Effizienzhausstandard leicht erreichen.

Da die Wärmepumpe durch den steigenden Anteil an erneuerbarem Strom in unseren Netzen immer grüner wird, bleibt der Effizienzstandard über lange Zeit erhalten bzw. verbessert sich noch.

! **MERKE:** Förderung gibt es in der Sanierung nur, wenn ein höherer Effizienzhausstandard erreicht wird als bisher, d.h.:

- + niedrigerer Primärenergiebedarf
- + **plus** niedrigere Wärmedurchlässigkeit der Gebäudehülle
- + außerdem ist die Baubegleitung durch einen Energieeffizienzexperten verpflichtend und wird zusätzlich mit 50 % gefördert

Neubau von Effizienzgebäuden

Die BEG fördert die Errichtung eines neuen Wohn- und Nichtwohngebäudes, wenn dieses mindestens den Effizienzstandard „Effizienzhaus-40“ sowie die NH-Klasse erfüllt, das heißt um mindestens 30 Prozentpunkte energieeffizienter ist als der gesetzliche Mindeststandard aus dem Gebäudeenergiegesetz.

Wird das Gebäude mithilfe besonders nachhaltiger Baustoffe errichtet, so kann das Gebäude mit 5 % gefördert werden (NH-Klasse).

Die Wärmeversorgung über erneuerbare Energien (EE-Klasse) reicht für die Förderwürdigkeit nicht aus.



Förderbeträge für neue Wohn- und Nichtwohngebäude

Effizienzhaus (EH)	Fördersatz		für Nichtwohngebäude	
	mit EE-Klasse	mit NH-Klasse	mit EE-Klasse	mit NH-Klasse
EH 70		-		
EH 55		-		
EH 40	-	5% ¹⁾		
EH 40 plus		-		

¹⁾ von maximal 120.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden

MERKE: Bei Errichtung eines Neubaus nach dem gesetzlichen Mindeststandard (EH-70) und dem nächsthöheren Standard EH-55 wird keine Förderung ausgeschüttet, auch nicht für den Einbau einer Wärmepumpe.

KfW-Förderung Sanierung

Die BEG fördert die Sanierung eines bestehenden Gebäudes, wenn dieses durch die ergriffenen Maßnahmen einen Effizienzhausstandard erreicht.

Wird bei der Sanierung im Rahmen der BEG WG/NWG eine Beheizung oder Kühlung zu mindestens 55 % aus erneuerbaren Energien installiert (EE-Klasse) oder das Qualitätssiegel Nachhalti-

ges Gebäude erworben (NH-Klasse), so erhält das Gebäude einen zusätzlichen Bonus von 5 Prozentpunkten.



Förderbeträge für Komplettsanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden

Es wird eine marktabhängige Zinsverbilligung für die erste Zinsbindungsdauer gewährt. Der Tilgungszuschuss zusammen mit der max. Zinsverbilligung entspricht maximal einer Subvention in Höhe der Zuschussförderung für kommunale Antragsteller.

Effizienzhaus (EH)	Tilgungszuschuss	Zinsvergünstigung (max.)	EE- oder NH-Bonus	Fördersatz (max.)
Wohngebäude (WG) und Nichtwohngebäude (NWG)				
EH Denkmal	5 %	15 %	5 %	25 % ¹⁾
EH 100	-	-	-	-
EH 85 ²⁾	5 %	15 %	5 %	25 % ¹⁾
EH 70	10 %	15 %	5 %	30 % ¹⁾
EH 55	15 %	15 %	5 %	35 % ¹⁾
EH 40	20 %	15 %	5 %	40 % ¹⁾

Für die Sanierung der energetisch schlechtesten 25 % des Gebäudebestandes gibt es ab dem 22.09.2022 einen WPB-Bonus in Höhe von 5 Prozentpunkten.

¹⁾ von maximal 150.000 € förderfähigen Kosten je Wohneinheit in Wohngebäuden wenn EE- oder NH-Klasse erreicht werden, sonst 120.000 €

²⁾ nicht förderwürdig bei Nichtwohngebäuden



MERKE: Beim Einbau einer Wärmepumpe besteht Wahlfreiheit darin, die Installation der Wärmepumpe inklusive Umfeldmaßnahmen über die BEG EM (BAFA) oder über die BEG WG

(KfW) fördern zu lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bonus für die EE-Klasse nur gewährt wird, wenn die Wärmepumpe im Rahmen der BEG WG geltend gemacht wird.

KfW-Förderung Baubegleitung bei Wohn-/ Nichtwohngebäuden

Für die KfW-Effizienzhaus-Förderprogramme ist die Einbeziehung eines Energieberaters/ einer Energieberaterin notwendig. Diese/r wird unabhängig von der Maßnahme staatlich gefördert.

Bei der Errichtung eines neuen Effizienzhauses (wie auch bei der Vollsanierung auf einen Effizienzhausstandard) benötigen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz aus der Liste der Deutschen Energie-Agentur (dena). Für die Baubegleitung von Neu-

bau und Sanierung durch eine/n anerkannten Energieberater/-in wird – bei Umsetzung der Maßnahme – eine eigene Förderung ausgeschüttet.

Baubegleitung und Fachplanung bei neuen und sanierten Nichtwohngebäuden

Baubegleitung bei Nichtwohngebäuden wird bis zu einem Rechnungsbetrag von 10 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche gefördert (maximal 40.000 € pro Vorhaben). Davon erhalten Sie 50 % als (Tilgungs-)zuschuss, also bis zu 20.000 €.



MERKE: Für die Förderung für Effizienzhaus und Baubegleitung ist nur noch ein gemeinsamer Antrag nötig.

Förderung der Baubegleitung für ein Effizienzhaus

Die Baubegleitung fördert die KfW in der Kreditvariante mit einem zusätzlichen Kreditbetrag und Tilgungszuschuss und in der Zuschussvariante mit einem zusätzlichen Betrag.

Immobilie	Maximal förderfähige Kosten	Tilgungszuschuss
Ein- und Zweifamilienhaus, Doppelhaushälfte und Reihenhäuser	10.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 5.000 €
Eigentumswohnung	4.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 2.000 €
Mehrfamilienhaus mit drei oder mehr Wohneinheiten	4.000 € je Wohneinheit, bis zu 40.000 € je Vorhaben, bei dem eine neue Effizienzhaus-Stufe erreicht wird	50%, bis zu 20.000 €

Die Nachhaltigkeitszertifizierung fördert die KfW mit einem zusätzlichen (Tilgungs-)zuschuss, wenn Sie eine Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse erreichen. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als (Tilgungs-)zuschuss.

Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

Hier finden Sie weitere Tools zur Planung Ihrer Wärmepumpe

- + JAZ-Rechner
- + Heizlastrechner
- + Heizkörperrechner



In der Reihe unserer Ratgeber finden Sie außerdem:

- + Ratgeber Heizen und Bauen mit Wärmepumpe (neuer Ratgeber Effizienzhaus)
- + Ratgeber Modernisieren mit Wärmepumpe
- + Ratgeber Erdwärme
- + und vieles mehr!

Viele weitere Infos unter
www.waermepumpe.de



BAFA: Rechenbeispiele BEG EM

Beispiel 1

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines Gas-Kessels^{*)}
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

^{*)} min. 20 Jahre alt und funktionstüchtig

Fördersumme:

35 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 2

BEG EM: Luft-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines defekten Gas-Kessels
- + Einbau einer neuen Luft-Wasser-Wärmepumpe

Fördersumme:

25 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 3

BEG EM: Sole-Wasser-Wärmepumpe

- + Austausch eines alten, funktionstüchtigen Öl-Kessels
- + Einbau einer neuen Sole-Wasser-Wärmepumpe
- + Bohrunternehmen DVGW W120-2 zertifiziert, Abschluss verschuldensunabhängiger Versicherung
- + Modernisierung der Heizkörper zur Senkung der Vorlauftemperatur

Fördersumme:

40 %

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 4

BEG WG: Neubau als EH-40 NH

- + Errichtung eines neuen Wohngebäudes mit Qualitätssiegel für nachhaltiges Bauen

Fördersumme:

5%

der förderfähigen
Kosten

Beispiel 5

BEG WG: Sanierung zum EH-70 mit Wärmepumpe

- + Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle (z. B. Austausch der Fenster)
- + Ersatz eines alten Gaskessels durch eine Wärmepumpe

Fördersumme:

15%

der förderfähigen
Kosten

Wärmepumpen-Förderrechner

Beantworten Sie einige wenige Fragen zu Ihrem Projekt und erhalten Sie maßgeschneiderte Informationen:

- + zur möglichen Höhe des Zuschusses
- + zu technischen Anforderungen sowie
- + zum richtigen Antragsverfahren



Den Förderrechner finden Sie auf:
[www.waermepumpe.de/
foerderrechner](http://www.waermepumpe.de/foerderrechner)



Die Inhalte dieses Ratgebers wurden sorgfältig erarbeitet. Dabei wurde Wert auf zutreffende und aktuelle Informationen gelegt. Dennoch ist jegliche Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen ausgeschlossen.

Stand: 02.08.2022

Herausgeber

Bundesverband Wärmepumpe e.V.
Hauptstraße 3
10827 Berlin

Redaktion

Bundesverband Wärmepumpe e.V.

Layout / Grafik

Marit Roloff

Kontakt

www.waermepumpe.de
info@waermepumpe.de
Telefon: +49 (0)30 208 799 711
Fax: +49 (0)30 208 799 712

Bildnachweis

Cover	@ Baufritz
S. 2	Energielabel: @ BWP
S. 2/3	@ istockphoto.com/Mac99
S. 4/5	@ istockphoto.com/bluejayphoto
S. 6/7	@ istockphoto.com/bluejayphoto
S. 8/9	@ istockphoto.com/kamisoka
S. 10/11	@ istockphoto.com/Givaga
S. 12/13	@ istockphoto.com/Bim
S. 13	@ istockphoto.com/alexsl
S. 14/15	@ istockphoto.com/ae-photos
S. 16	@ istockphoto.com/wingmar
	kleine Bilder: @ BWP



HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH

WÄRMEPUMPE

Heizen mit Wärmepumpe

mehr Klimaschutz

mehr Unabhängigkeit

www.waermepumpe.de

